76. Jahrgang.

Erscheint Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag.

Preis vierteljährlich hier 1 ℳ, mit Trägerlohn 1.10 ℳ, im Bezirks- und 10 km-Verkehr 1.15 ℳ, im übrigen Württemberg 1.25 ℳ. Monatsabonnements nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Telephon Nr. 29. Telephon Nr. 29.

Auflage 2050.

Anzeigen-Gebühr f. d. 1spalt. Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum: bei 1ma. Einrückung 10 ₰ bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Gratisbeilagen: Das Plauderstübchen und Schwäb. Landwirt.

№ 57 Nagold, Montag den 14. April 1902.

Amtliches.

An die Ortsbehörden.

Da nach den im vorigen Jahr gemachten Wahrnehmungen im Bezirk vielfach noch die Unsitte besteht, daß die Hecken und das Gras um dieselben an Grenzrainen und Wegen von jungen Leuten in Brand gesteckt oder von den Angrenzern entfernt werden, wodurch die beste Gelegenheit zum Nisten den nützlichen Vögeln genommen und hiedurch zu großem Schaden für die Landwirtschaft und besonders den Obstbau eine Verminderung der nützlichen Vögel verursacht wird, werden die Ortsbehörden beauftragt, durch ortsübliche Bekanntmachung und entsprechende Belehrung in den Fortbildungsschulen ihre Gemeindeangehörigen und besonders die jungen Leute unter Hinweis auf Art. 34 Ziff. 5 und Art. 36 Ziff. 3 des Polizeistrafgesetzes, sowie auf § 368 Ziff. 6 des R.-Straf-Gesetz-Buchs und Art. 30 Ziff. 3 und Art. 32 des Forstpolizei-Gesetzes, (Schicker, Polizei-Strafrecht II. Aufl. S. 56, 58, 161 und 501), ernstlich zu verwarnen, unbefugter Weise das an Grenzrainen, Straßen, Wegen oder Gräben wachsende Gras, sowie die dort befindlichen Hecken oder Sträucher zu beschädigen oder abzubrennen.

Die Feld- und Waldschützen sind auf die genannten Bestimmungen besonders aufmerksam zu machen und anzuweisen, etwaige Verfehlungen unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen.

Der Vollzug vorstehenden Auftrags ist im Schultheißenamtsprotokoll nachzuweisen.

Nagold, den 11. April 1902.

K. Oberamt. Ritter.

Die Ortsbehörden,

welche mit der Erstattung des am 19. v. M. (Gesellschafter Nr. 46) verlangten Berichts, betr. die **Abhaltung von Lehrkursen für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten,** noch im Rückstand sind, wollen den fraglichen Bericht **in aller Bälde** vorlegen. Bemerkt wird, daß sich bereits sieben Teilnehmerinnen gemeldet haben und die Abhaltung eines Lehrkurses in Nagold wohl zu Stande kommen wird.

Nagold / Altensteig-Dorf, den 9. April 1902.

Kgl. gem. Oberamt in Schulsachen:
Ritter Schott.

Die Ortsbehörden

werden auf die Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern vom 30. April v. J. (Amtsblatt Nr. 8. S. 122 ff.) **betr. die Verhütung und Löschung von Waldbränden** hiemit ausdrücklich aufmerksam gemacht und angewiesen, die betreffende Bekanntmachung sofort den **Feld- und Waldschützen** unter entsprechender Belehrung zu eröffnen und den **Gemeindekollegien** in der nächsten Sitzung mitzuteilen.

Der Vollzug ist im Schultheißenamtsprotokoll vorzumerken.

Nagold, den 11. April 1902.

K. Oberamt. Ritter.

An die Gemeindebehörden.

Da die **Anmeldungen zur Hagelversicherung** bei der **norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft** jetzt zu erfolgen haben, werden die Gemeindebehörden unter Hinweisung auf den Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 4. Mai 1901 (Amtsbl. S. 129) aufgefordert, Beschluß über die Uebernahme eines Teils der Kosten der Hagelversicherung auf die Gemeindekasse zu fassen und **unausgesetzt darauf hinzuwirken,** daß sämtliche Landwirte ihrer Gemeinde wenigstens ihre Halmfrüchte gegen Hagelschaden bei der infolge der abgeschlossenen Uebereinkunft mit dem württembergischen Staat für die Landwirte am vorteilhaftesten norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft durch Vermittlung der für die einzelnen Gemeinden aufgestellten Agenten versichern.

Bis 1. Juni ds. Js. ist als portopflichtige Dienstsache anher zu berichten, ob und in welchem Umfang die Landwirte sich gegen Hagelschaden versichert haben.

Nagold, den 11. April 1902.

K. Oberamt. Ritter.

Die Schultheißenämter

werden auf die Vorschriften des Erlasses des Kgl. Ministeriums des Innern vom 27. Juni 1901 (Amtsbl. S. 177), betr. **die Hagelstatistik** zur genauen Nachachtung wieder hingewiesen und insbesondere aufgefordert, die Erstattung des in Ziffer 2 des Erlasses vorgeschriebenen zweiten Berichts auf Formular II an das K. Statistische Landesamt in Stuttgart nicht zu versäumen.

Zugleich wollen die Herren **Ortsvorsteher** sich **überzeugen,** ob sie noch im Besitz eines **genügenden Vorrats von Formularien** zu Berichten I an die K. meteorologische Zentralstation in Stuttgart und zu Berichten II an das K. Statistische Landesamt sind und wollen eventuell durch Vermittlung des K. Oberamts sich rechtzeitig die erforderlichen Formularien von dem Sekretariat des Königl. Statistischen Landesamts erbitten.

Nagold, den 11. April 1902.

K. Oberamt. Ritter.

Bekanntmachung.

In **Deckenpfronn** OA. Calw ist die **Maul- und Klauenseuche erloschen.**

Nagold, 12. April 1902.

K. Oberamt. Ritter.

Aufforderung zur Einkommens-Fatierung behufs der Besteuerung pro 1902.

Nachdem die in Art. 7 des Gesetzes vom 19. Sept. 1852 vorgeschriebene Aufforderung zur Fatierung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens auf den 1. April 1902 in der Beilage zum Staatsanzeiger vom 1. April erfolgt ist, werden die Steuerpflichtigen auf dieselben noch besonders hingewiesen.

Hiebei wird der Gewerbe- und Handelsstand darauf aufmerksam gemacht, daß die Beziehung zur Gewerbesteuer von der Fatierung der verzinslichen Aktiven und Geschäftsanstände **nicht** befreit, daß vielmehr die verzinslichen oder diesen gleichzuachtenden Kapitalien (vergl. Art. 5 II des Gesetzes vom 19. Sept. 1852) als solche zu versteuern sind.

Weiter wird bemerkt, daß die Verpfändung verzinslicher Forderungen von der Fatierung und Versteuerung des vertragsmäßigen Zinses nicht befreit, und daß verzinsliche und unverzinsliche Kaufschillingszielforderungen ohne Abzug etwaiger Schulden der Kapitalsteuer unterliegen und zu fatieren sind.

Zur Fassion verpflichtet das Recht zum Bezug von Zinsen, es ist z. B. eine von Martini 1901 an verzinsliche, an Martini 1902 zahlbare Zielforderung auf 1. April 1902 zu fatieren.

Endlich wird zur Vermeidung von Mißverständnissen beigefügt, daß Einlagen in die Sparkasse der allgemeinen Rentenanstalt von der Besteuerung nicht frei sind.

Die Steuerpflichtigen haben die Fassionen selbst zu unterzeichnen. Die Bevollmächtigten der im Ausland sich aufhaltenden Steuerpflichtigen und die Privatvermögensverwalter haben den Fassionen Vollmachten im Original oder in beglaubigter Abschrift unter Angabe der Gültigkeitsdauer beizuschließen. Die gesetzlichen Stellvertreter bedürfen einer Vollmacht nicht. Die Fassionen sind spätestens bis 1. Mai an die Ortssteuerkommissionen abzugeben.

Wer sein der Besteuerung unterliegendes Einkommen ganz oder teilweise verschweigt, hat neben der verkürzten Steuer den zehnfachen Betrag derselben als Strafe zu bezahlen.

Eine Bestrafung tritt nicht ein, wenn der Steuerpflichtige oder Fassionspflichtige, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu wieder abgegebene Erklärung (Fassion) bei der Ortssteuerkommission oder dem Rameralamt nachträgt oder berichtigt und hiedurch die Nachforderungen der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht.

Nach dem Tode eines Steuerpflichtigen, welcher infolge unterlassener oder unvollständiger Fassion keine oder zu wenig Einkommensteuer entrichtet hat, sind dessen Erben bezw. deren gesetzliche Vertreter verpflichtet, innerhalb 6 Monaten, vom Tode des Erblassers an gerechnet, bei dem Rameralamt das nicht oder in zu geringem Betrage fatierte Einkommen, soweit die Steuer nicht am Todestage des Erblassers verjährt ist (Art. 13 Abs. 3 und 5 des Gesetzes vom 19. Sept. 1852) anzumelden.

Ferner sind die Erben, insoweit sie durch die Erbschaft bereichert sind, schuldig, das dreifache der von dem Erblasser nicht entrichteten und nicht verjährten Steuerbeträge nach dem Verhältnis ihrer Erbanteile zu ersetzen.

Unterbleibt die Anmeldung oder wird sie unvollständig abgegeben, so verfallen die Erben, bezw. solche gesetzliche Vertreter derselben, welche an der Erbschaft vermögensrechtlich beteiligt sind, nach Verhältnis der Erbanteile in die Strafe des zehnfachen Betrags der zurückgebliebenen, nicht verjährten und von ihnen durch die Unterlassung oder die Unvollständigkeit der Anmeldung verkürzten Steuerbeträge; andere gesetzliche Vertreter der Erben unterliegen einer Ordnungsstrafe bis zu 300 Mark (Art. 2 des Gesetzes vom 23. Mai 1890 (Reg.-Bl. S. 105).

Altensteig, den 12. April 1902.

K. Rameralamt:
Schmidt.

Die **Ortssteuerkommissionen,** welchen die Aufnahmeakten schon zugekommen sind, werden unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung hiemit angewiesen, sich dem Aufnahmegeschäft alsbald zu unterziehen und die Akten **spätestens bis 31. Mai** wieder an das Rameralamt einzusenden.

Altensteig, 12. April 1902.

K. Rameralamt.
Schmidt.

K. Amtsgericht Nagold.

Zum Gerichtsvollzieher für die Gemeinde Iselshausen ist **Karl Friedrich Hauser,** Spezereihändler und Gerichtsvollzieher in **Ebhausen** gewählt und bestätigt worden.

Den 11. April 1902.

Oberamtsrichter: Sigel.

Politische Uebersicht.

Eine von der französischen Kammer beschlossene Neuerung, nach welcher es untersagt ist, die Monumente mit Wahlaufrufen zu überkleben oder sich für diese Aufrufe dreifarbigen Papiers zu bedienen, ist in Paris seit drei Tagen schon vielfach überschritten worden. Die Polizeiagenten haben in jeder Morgenfrühe viel zu thun, um dreifarbige Plakate nationalistischer Kandidaten herunterzureißen und die Mauern der Baudenkmäler, die ausdrücklich verschont bleiben sollten, von dem Papier zu säubern. Wie verlautet, sind bereits strafpolizeiliche Verfolgungen gegen die Kandidaten, die sich des dreifarbigen Papiers bedienen, sowie gegen die Kleistermänner, die sich auf verbotener That ertappen lassen, angeordnet.

Vom St. Petersburger Stadtamt wurde bei der Stadtverordneten-Versammlung um einen Kredit von 75 000 Rubel für den Empfang des Präsidenten Loubet nachgesucht. Für den Empfang des Präsidenten Faure im Jahr 1897 verausgabte die Stadt St. Petersburg 50 000 Rubel.

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat jetzt entschieden, daß die neuen Linienschiffe und Panzerkreuzer keine Torpedoarmierung erhalten sollen. Kontreadmiral Bradford sprach sich sehr warm für die Beibehaltung der Torpedorohre aus und betonte, daß einmal in sämtlichen fremden Marinen der Torpedo als Waffe Verwendung finde, und daß dieser zweitens, schon aus moralischen Gründen, beibehalten werden müsse, da schon die Kenntnis der Thatsache, daß ein Schlachtschiff mit Torpedorohren bewehrt sei, den Feind im Ernstfall abhalten würde, auf Torpedoschußweite heranzukommen. Bradfort ist mit seiner Ansicht in der Minderheit geblieben.

Aus Peking wird gemeldet, daß der russische Gesandte Lessar, Prinz Tsching und Wangwentschao am Dienstag endlich den Mandschureivertrag unterzeichnet haben. Die Schlußparagraphen bestimmen, daß die Ratifizierung binnen drei Monaten zu erfolgen habe. Die Russen schlagen vor, sie wollten die Eisenbahn den Chinesen dann zurückgeben, wenn die Engländer die militärische Verwaltung der Eisenbahn in Tschili aufgeben. Der britische Gesandte verhandelt mit dem Direktor der Eisenbahnen über eine Uebereinkunft, nach der die britischen Interessenten an der Leitung der Bahn und an der Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben nach der Wiederübergabe an die Chinesen in weitgehendem Maß beteiligt werden sollen.

Die Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien ließen schon seit längerer Zeit zu wünschen übrig, weil die Schweiz sich nicht entschließen konnte, gegen gewisse Verherrlicher des Königsmords energisch vorzugehen. Die Regierung in Rom verbreitet nun folgende Note: Nachdem der italienische Gesandte in Bern, Silvestrelli, sich bei dem Bundesrat über die völlige Straflosigkeit beschwert hat, die einer langen Artikelreihe des Blattes „Le Reveil" voll Beleidigungen gegen das Gedächtnis an König Humbert und Verherrlichungen des Königsmords von Monza zugestanden worden war, ist ein persönlicher Zwischenfall zwischen dem Gesandten und dem Bundesrat eingetreten, in dessen Verfolg die Regierung der Schweiz von der italienischen Regierung die Ersetzung des Gesandten Silvestrelli verlangt hat. Da die italienische Regierung es abgelehnt hat, dieser Forderung nachzugeben, hat der Bundesrat seine amtlichen Beziehungen zu Silvestrelli abgebrochen. Infolgedessen hat die italienische Regierung gleicherweise ihre amtlichen Beziehungen zu dem schweizerischen Gesandten in Rom, Carlin, unterbrochen müssen." — Gleichzeitig hat der Bundesrat in Bern auch der Bundesversammlung eine Mitteilung g.-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

macht, welche also lautet: „Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, daß bedauerliche Mißhelligkeiten, welche zwischen uns und dem hiesigen italienischen Gesandten Kommandeur Silvestrelli entstanden sind, uns veranlaßt haben, von der italienischen Regierung zu verlangen, daß sie im Interesse der zwischen beiden Staaten bestehenden guten Beziehungen ihren bei der schweizerischen Eidgenossenschaft beglaubigten Vertreter abberufe. Die italienische Regierung lehnte unser Ansuchen ab und versetzte uns somit in die Notwendigkeit, unsere offiziellen Beziehungen zu Herrn Kommandeur Silvestrelli abzubrechen. Das hatte unmittelbar zur Folge, daß die italienische Regierung unserem Gesandten in Rom, Herrn Dr. Carlin, gegenüber das Gleiche that. Dies ist die Sachlage, wovon wir nicht ermangeln wollten, Ihnen Kenntnis zu geben, indem wir uns im übrigen vorbehalten, Ihnen demnächst darüber unter Mitteilung der zwischen uns und dem italienischen Gesandten gewechselten Noten umständlichen Bericht zu erstatten." Die Bundesversammlung nahm hiervon formelle Kenntnis, in Gewärtigung der weiteren Berichte des Bundesrats.

Ueber die Zollveränderungen in England ist noch immer keine Klarheit zu erlangen. Nach einer Depesche aus London hat sich jetzt herausgestellt, das die Meldung über das Verbot der Löschung zollfreier Waren auf irrtümlicher Auffassung einer belanglosen Lokalverordnung beruhte; von der Regierung sind bisher in dieser Richtung keine Schritte gethan worden.

Parlamentarische Nachrichten.

r. **Stuttgart**, 11. April. Die Steuerkommission hat heute den Art. 7 des Einkommensteuergesetzes nach längerer Debatte folgendermaßen gefaßt: Wird nachgewiesen, daß während des laufenden Steuerjahres infolge Wegfalles einer Einnahmequelle, infolge Uebertritts in den Ruhestand oder infolge von außergewöhnlichen Unglücksfällen des für das Steuerjahr festgestellte Einkommen eines Steuerpflichtigen um mehr als den vierten Teil sich vermindert hat, oder daß das wegfallende Einkommen anderweit zur Einkommensteuer herangezogen wird, so kann, insoweit diese Einkommensverminderung nicht durch eine während des laufenden Steuerjahres erfolgte Einkommensvermehrung ausgeglichen wird, vom Beginn des auf den Eintritt der Einkommensverminderung folgenden Monats ab eine dem verbliebenen Einkommen entsprechende Ermäßigung der Einkommensteuer beansprucht werden. Dem Art. 68 wurde beigefügt auf Antrag Gröbers: Das eingeschätzte Einkommen einer Person, welche durch Eintritt in den Haushalt eines Zuziehenden ihre steuerliche Selbständigkeit verliert (Art. 11.), kommt bei der Einschätzung des Einkommens des Zuziehenden für das laufende Steuerjahr nicht in Betracht. Bei den Art. 60—71 gab es kleinere Aenderungen. Nach Art. 73 tritt Straffreiheit ein bei Selbstanzeige, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde u. s. w. Der Referent wollte statt dessen sagen: Bevor die Eröffnung der strafrechtlichen Untersuchung wegen der Verfehlung von der zuständigen Behörde in einer zu den Akten zu bringenden Verfügung beschlossen wurde." Der Antrag aber wurde nach längerer Debatte mit 7 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde bei Art. 74 ein Antrag des Referenten auf Streichung der Strafbestimmung bei Zuwiderhandlung gegen Art. 53 Abs. 2 (Auskunftserteilung an die Schätzungskommission) mit 8 gegen 3 Stimmen angenommen. Schließlich wurde noch mit der Beratung des Art. 76, der besagt, daß der Einzug der Einkommensteuer durch die Staatsbehörden erfolge, und dessen Genehmigung vom rittersch. Abgeord. Freiherrn v. Ow beantragt wurde, begonnen. Morgen wird darüber weiter verhandelt werden.

Berlin, 12. April. Die **Zolltarifkommission** beriet am Donnerstag über die Positionen 73 bis 75 Bau- und Nutzholz.

Position 73, unbearbeitet hart für 1 Doppelzentner 0,20 oder 1 Festmeter 1,60, weich für ein Doppelzentner 0,20, Festmeter 1,20. Position 74 in der Längsrichtung beschlagen, hart für ein Doppelzentner 0,50, Festmeter 4 ℳ, weich Doppelzentner 0,50, Festmeter 3 ℳ. Position 75 in der Längsrichtung gesägt hart Doppelzentner 1,25, Festmeter 10 ℳ, weich Doppelzentner 1,25, Festmeter 7,50. Gedämpftes getränktes imprägniertes Bau- und Nutzholz unterliegt einem Zollzuschlage für den Festmeter von 2,40, für den Doppelzentner hartes Holz 0,30, weiches 0,40 ℳ. Flöße unterliegen der Verzollung als Holz. In der Beratung wurde hinzugenommen Position 79, Eisenbahnschwellen aus hartem Holze Doppelzentner 0,40, Festmeter 3,20, aus weichem für ein Doppelzentner 0,40, Festmeter 2,40. Ferner: Position 76 Erlenholz (Brunnerholz), Cocosholz, unbearbeitet oder in geschnittenen Stück frei. Position 77 Cedernholz, auch Bleistiftholz, unbearbeitet, oder lediglich mit Axt oder Säge bearbeitet, jedoch nicht in Längsrichtung gesägt oder anderer Weise vorgerichtet für den Doppelzentner 0,10, oder für einen Festmeter 0,60, in der Längsrichtung gesägt oder in anderer Weise vorgerichtet, nicht gehobelt, für den Doppelzentner 0,25. Position 78, Nutzholz von Buchsbaum, Ebenholz, Mahagoni, Palisander, Teakholz, Pockholz unbearbeitet oder lediglich in Querrichtung mit Axt oder Säge bearbeitet für den Doppelzentner 0,20, für den Festmeter 1,80, in der Längsrichtung beschlagen oder anderweit mit der Axt vorgearbeitet oder zerkleinert für den Doppelzentner 0,50, oder für den Festmeter 4 ℳ, in der Längsrichtung gesägt oder in anderer Weise vorgerichtet nicht gehobelt, für den Doppelzentner 1,25, für den Festmeter 10 ℳ. Position 80 Holzpflasterklötze für den Doppelzentner 1,25 ℳ. Position 81 Naben, Felgen, Speichen sowie für diese Gegenstände erkennbar vorgearbeitete Hölzer für den Doppelzentner 1 ℳ oder für den Festmeter 8 ℳ. Position 82 Faßholz (Faßdauben, Faßbodenteile), auch zu solchem erkennbar vorgearbeitetes Holz (Stabholz), ungefärbt, nicht gehobelt, von Eichenholz pro Doppelzentner 0,90, Festmeter 2,40 ℳ., von anderem hartem Holz Doppelzentner 0,40 Festmeter 2,40 ℳ. Position 83 für Korbweiden, auch gespalten, ungeschält, auch Faschinen, Doppelzentner 0,55, geschält 4 ℳ. Position 84 Reifenstäbe (gespalten für Faß- und ähnliche Reifen), auch rund gebogen, ungeschält nicht gehobelt, Doppelzentner 0,55 ℳ, geschält, nicht gehobelt, ungeschält und geschält gehobelt, oder mit zur unmittelbaren Verwendung als Reifen erforderlichen Einschnitten, sogenannten Schloß, versehen, 4 ℳ. Position 85 (Holz zur Herstellung von mechanisch bereitetem Holzstoff oder chemisch bereitetem Holzstoff, nicht über 1,20 Meter lang, nicht über 24 Centimeter am schwächeren Ende stark, unter Ueberwachung der Verwendung); Position 86 (Brennholz, Stockholz, Reisig, Späne, andere nur als Brennholz verwertbare Holzabfälle, Wurzeln, Zapfen von Nadelhölzern, ausgelaugtes Gerbholz, ausgelaugte Gerbrinde, auch geformt); Position 87 (Holzkohlen, auch gepulvert, Holzkohlenbriketts) bleiben zollfrei; Position 88 0,40 ℳ pro Doppelzentner für Holzmehl, Holzwolle, auch für Heizzwecke.

Alle diese Positionen wurden unverändert nach der Vorlage angenommen. Bei Position 91 führte Wurm (Soz.) aus, nur die zollfreie Einfuhr der Quebracho werde die Großindustrie konkurrenzfähig erhalten, ein Zoll dagegen Amerika zum Sieg verhelfen. Broeckmann (Zentr.) verwies auf den Niedergang der deutschen Schälwaldungen. Die Gerberei mit Lohe bedürfe des Schutzes. Staatssekretär Graf Posadowsky: Die Regierungen beabsichtigen nicht, veraltete Methoden durch Schutzzölle zu erhalten oder technische Fortschritte zu hemmen. Ob die Schutzzölle dem Schälwald aufhelfen können, sei zweifelhaft. Jedenfalls sei Quebracho nicht die Ursache des Rückganges der Eichenrinde. Außerdem könne man das Publikum nicht zwingen, nur mit Eichenrinde gegerbte Lederwaren zu kaufen. Das Publikum wolle lediglich gut aussehende Ware. Auch der Vertreter Württembergs und der preuß. Handelsminister Möller sprachen gegen den höheren Quebrachozoll.

Vor Beginn der heutigen Sitzung in der Zolltarifkommission fand eine vertrauliche Besprechung statt, an der die Vertreter der konservativen Partei, der Reichspartei, des Zentrums, der Nationalliberalen und der Antisemiten teilnahmen. In der Zusammensetzung der Zolltarifkommission ist ein Wechsel eingetreten. Der natlib. Abgeordnete Graf v. Oriola, die Abg. Crüger und Müller-Meiningen von der Freisinnigen Volkspartei, die Sozialdemokraten Bebel und Antrick und der Pole v. Kamierowski sind ausgeschieden; dafür sind eingetreten der natlib. Abg. Hilbck, der Zentrumsabg. Hitze, Cafselmann von der Freis. Volksp., Pachnicke von der Freis. Vereinigung, die Sozialdemokraten Gradnauer und Wurm und der Welfe Frhr. v. Hodenberg.

Zur bevorstehenden Beratung der Viehzölle brachten Gamp (freikons.), Herold (Ztr.), Schwerin-Löwitz (kons.) und Sieg (natl.) folgende Kompromißanträge ein:

Pferde im Werte von 300—1000 ℳ 90 ℳ Zoll pro Stück, statt 75 im Entwurf, bis 2500 ℳ Wert 180 ℳ statt 150 im Entwurf, über 2500 ℳ 360 ℳ statt 300. Der Bundesrat ist befugt, Zuchtpferde unter 2 Jahren zu einem Stückzoll von 10 ℳ, ältere zu 20 ℳ einzulassen. Vorstehende Pferdezölle dürfen durch Verträge nicht mehr als um 20 Prozent ermäßigt werden. Für Rindvieh 18 ℳ pro Doppelzentner Lebendgewicht, während der Entwurf ansetzt für Bullen und Kühe 25 ℳ pro Stück, Jungvieh 15 ℳ pro Stück, Kälber 4 ℳ pro Stück, Ochsen 12 ℳ pro Doppelzentner Lebendgewicht. Der Bundesrat darf Zuchtbullen von Höhenvieh zum Stückzolle von 9 ℳ einlassen. Auch diese Rindviehzölle dürfen vertragsmäßig nicht mehr als um 20 Prozent ermäßigt werden. Ferner Schafe 18 ℳ pro Doppelzentner, statt 2 ℳ pro Stück, Schweine 18 ℳ pro Doppelzentner statt 10 ℳ pro Stück. Frisches Fleisch einschließlich Schweinespeck pro Doppelzentner 45 ℳ statt 30 des Entwurfs, einfach zubereitetes Fleisch 60 statt 35, zum feineren Tafelgenuß zubereitet 120 statt 75. Schweinespeck soll einem Zollzuschlage von 36 Prozent unterliegen, sonstiges knochenfreies Fleisch, auch Schinken einem Zollzuschlag von 20 Prozent.

Die Sozialdemokraten beantragten Zollfreiheit für Pferde, Maultiere, Maulesel, Esel, Rindvieh, Schafe, Schweine, Federvieh und Fleisch.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Nagold 14. April.

Schutz der vaterländischen Kunst- und Altertumsdenkmale. Um den im Lande vorhandenen, im Besitze von Amtskörperschaften, Gemeinden, Stiftungen oder Privaten befindlichen vaterländischen Denkmalen der Kunst und des Altertums den erforderlichen Schutz angedeihen zu lassen und insbesondere ihrer Vernichtung, Beschädigung oder Verschleuderung vorzubeugen, veröffentlicht das Ministerium des Innern im Einverständnis mit dem Kultministerium einen umfangreichen Erlaß, durch welchen sämtlichen Staats-, Gemeinde- und Stiftungsbehörden bestimmte und näher umschriebene Weisungen nach der erwähnten Richtung hin erteilt werden. Insbesondere werden diese Behörden angewiesen, die Bestrebungen der Regierung zur Förderung und Bereicherung der Staatssammlung für Kunst- und Altertumsdenkmale unter Umständen auch durch Einwirkung auf solche Privatpersonen zu unterstützen, in deren Besitz sich Gegenstände der Kunst oder des Altertums befinden. U. a. soll sich diese Fürsorge auch erstrecken auf alte Holzhäuser, Glocken, Tauf- und Grabsteine, Sterbtafeln und Totenschilde, eingemauerte Denksteine, einzelne Stein- und Holzfiguren, Reliefs, gemusterte Bodenbeläge, First- und Friedhofkreuze, Bildstöcke, menschliche und tierische Knochenreste, die in alten Gräbern und Höhlen gefunden werden, und ähnliches. Den Gemeinden und Stiftungen wird dringend empfohlen, vor der Wegräumung derartiger altertümlicher Gegenstände dem Landeskonservator, Prof. Dr. Gradmann-Stuttgart, Mitteilung zu machen. Für die Restaurierung und Konservierung solcher Kunstgegenstände wird ein Staatsbeitrag zugesichert. Auch bei beabsichtigten Verkäufen von Altertümern rc. soll dem Landeskonservator rechtzeitig Mitteilung gemacht werden, damit die vaterländische Altertumssammlung, die in der Regel bessere Preise bezahlt als gewerbsmäßige Händler, in der Lage ist, den betreffenden Gegenstand anzukaufen.

Vom Tage. Sommerliche Hitze herrschte gestern über die Mittagszeit; viele rüsteten sich zu größeren oder kleineren Ausflügen, um die Natur in ihrem frischgrünen Kleide zu bewundern. Die lieben Konfirmanden kamen in Scharen zur Stadt in den Nachmittagsgottesdienst. Da, als sie um drei Uhr wieder ins Freie traten, hatte sich der azurne Himmel mit schwarzen Wetterwolken überzogen, aus denen sich ein heftiges von Ost nach West ziehendes Gewitter entlud. Es goß in Strömen, wenige Sekunden fiel kleiner Hagel. Hoffentlich hatten die Ausflügler schon ihre verschiedenen Ziele erreicht, oder konnten sie noch umkehren. Leider ist auch von einem Blitzschlag zu berichten, der um 5 Uhr in das Kamin des Wohngebäudes des Gemeindepflegers Kalmbach in Altensteig-Dorf schlug; das Gebäude wurde stark beschädigt. Es war dies das zweite Gewitter in diesem Frühjahr; mögen die noch folgenden ebenso glimpflich verlaufen.

Teinach, 12. April. Durch viele Blätter geht die vom Gesellschafter zuerst gebrachte Notiz, daß aus dem Verkauf des Badhotels um 1,600,000 ℳ vorläufig nichts geworden sei. Als Quelle wird der „Enztäler" angegeben, der die Nachricht aus dem Gesellschafter hatte.

Calw, 14. April. Die Kinderrettungsanstalt in Stammheim rüstet sich auf ihr Jahresfest, das diesmal nicht, wie gewöhnlich am Pfingstmontag, sondern ausnahmsweise schon am 1. Mai gefeiert werden soll. Im Dezember 1826 wurde die Anstalt mit zwölf Kindern begonnen; am 19. Dezember vorig. Js. trat der 800. Zögling ein ins Haus. In den letzten fünf Jahren wurden mit einem Aufwand von 10,000 ℳ die Gebäude einer sehr nötigen Renovation unterworfen. Es wäre erfreulich, wenn durch die Jubelfeier die Schulden der Anstalt einigermaßen helfen getilgt würden.

r. Stuttgart, 10. April. Die Anmeldungen zu der großen deutschen Fachausstellung für Fleischerei, Kochkunst und verwandte Gewerbe in Stuttgart vom 13. bis 27. Juli 1902 unter dem Protektorat Sr. Maj. des Königs Wilhelm II. von Württemberg werden immer zahlreicher, je näher der 15. Mai (Endtermin der Anmeldung) herankommt. Es wird auch keine große Firma, die Maschinen und Gebrauchsgegenstände für den Fleischereibetrieb fabriziert, fernbleiben können, denn zweifellos werden die bedachten Fabrikate in Konkurrenz zu einander treten. Die Vorbereitungen nehmen einen guten Fortgang, so daß man schon heute mit großer Sicherheit einen glänzenden Erfolg voraussagen kann. Dem Ehrenpräsidium gehören folgende Herren an: Staatsminister von Pischek, Ministerialdirektor von Mosthaf, Staatsrat von Gaupp, Oberregierungsrat von Mayer, Hofrat Senfft, Stadtdirektor Schmiedlin, Oberbürgermeister Gauß, Bürgerausschußobmann Kraut, Oberinspektor Röhrig, Kommerzienrat Werner, Privatier Schlatterer und der Vorsitzende des deutschen Fleischerverbands K. Marx, Frankfurt. Die Aussteller werden mit goldenen, silbernen und bronzenen Medaillen prämiiert werden, außerdem werden von den Preisrichtern eine Anzahl Ehrenpreise verteilt werden. Bei dem gegenwärtigen Bestreben, das Lehrlingswesen zu heben, Fortbildungs- und Fleischerfachschulen ins Leben zu rufen, dürfte der Beschluß des Ausstellungskomites mit besonderer Freude begrüßt werden, nach welchem diesen Schulen der nötige Raum zur Verfügung gestellt werden wird, um ihnen eine Ausstellung von Schülerarbeiten, Lehrmitteln u. s. w. ohne weitere Kosten zu ermöglichen.

Stuttgart, 10. April. Prinzessin Olga Maria von Sachsen-Weimar, die mehrere Tage hier beim K. Hofe auf Besuch weilte, hat sich zunächst nach Darmstadt begeben, wo sie nach ihrer Vermählung, die am 22. April mit dem Prinzen Leopold von Isenburg-Birstein in Heidelberg stattfindet, dauernden Wohnsitz nehmen wird. Zu der Hochzeit werden sich, wie der Schw. M. hört, voraussichtlich der König und die Königin einfinden, die vorher der Taufe des jüngsten Kindes des Fürsten von Waldeck und Pyrmont in Arolsen anwohnen werden.

Stuttgart, 12. April. Der Bau des Interimstheaters wird vom Staat übernommen. Zu den Baukosten leistet die Zivilliste einen Beitrag, ebenso ist ein solcher seitens der Stadt Stuttgart in Aussicht gestellt. Die Bauarbeiten werden so beschleunigt werden, daß die Wiederaufnahme der Vorstellungen noch im Herbst ds. Js. erfolgen kann.

r. Ochsenhausen, 11. April. Der 16jährige Wagnerlehrling F. A. Dirr von Gosbach, ein früherer Waisenknabe, erbrach in Abwesenheit seines Meisters das Schlafzimmer desselben und stahl 4 bis 5 ℳ. In seinen Effekten fand man 186 ℳ versteckt vor, über deren rechtmäßigen Erwerb er sich nicht glaubhaft ausweisen konnte.

r. Rottenburg, 10. April. Die Zahl der katholischen Kirchenstellen des Bistums Rottenburg im Jahre 1902 beträgt nach dem neuesten Personalkatalog im Ganzen 697. Davon entfallen auf Pfarreien und Pfarrverwesereien 699, auf Kaplaneien 161, auf Vikariate 137. Der Gesamtklerus in den 29 Dekanaten der Diöcese beziffert sich auf 1093; die Gesamtseelenzahl der Diöcese beträgt 650,311 Personen.

Thuningen, O.A. Tuttlingen, 11. April. (Todesfall.) Ein schwerer Schlag hat unsere Gemeinde betroffen. Schultheiß Schaible, der seit mehr als zwei Monaten krank darniederlag und vor kurzem scheinbar der Genesung entgegengieng, ist fast nach 22jähriger Amtsthätigkeit im Alter von 55 Jahren heute früh gestorben.

r. Vom Oberamt Blaubeuren, 11. April. Der Oberländer weiß folgendes kostbare Stückchen aus einem Pfarrdorfe unseres Oberamts zu berichten: Der Pfarrer gab am Karfreitag dem Mesner den Auftrag, dem Chordirigenten zu sagen, er solle vor der Predigt das Lied anstimmen: „Bei finstrer Nacht zur ersten Wacht." Diensteifrig eilte der Mesner an die Orgelempore und richtete seinen Auftrag folgendermaßen aus: „Herr Lehrer, der Herr Pfarrer hat g'sait, Sie sollet vor der Predigt dös Lied singa lau: Stch ich in finstrer Mitternacht." Wenig hätte gefehlt, so wäre die Karfreitagsstimmung der Andächtigen in Heiterkeit verwandelt worden.

r. Seitingen, 12. April. Vorgestern wurde der hiesige verheiratete Bürger Jakob Duffner erhängt im Walde, wo er Holz machte, aufgefunden. Derselbe soll in letzter Zeit Spuren von Trübsinn gezeigt haben.

Lorch, 11. April. Die Arbeiten an dem von der Versicherungsanstalt Württemberg in Bau gegebenen Erholungsheim schreiten rasch voran. Das für 60 Pfleglinge berechnete Gebäude soll bereits Ende Juni im Rohbau fertiggestellt sein, so daß es über den Sommer noch gut austrocknen kann und im nächsten Frühjahr bezugsfertig ist. Von dieser großen für weibliche Personen bestimmten Anstalt verspricht sich unser Luftkurort erhebliche Vorteile. Man sagt sich mit Recht, daß die Vorzüge unseres schön gelegenen und so bequem zu erreichenden Städtchens nun auch staatlich anerkannt und gewürdigt worden seien, und erhofft für die Zukunft eine wesentliche Steigerung des Besuchs von Fremden und Kurgästen. Die schon oft auswärts gehörte Befürchtung, daß Lorch nun nicht mehr als Luftkurort frequentiert werde, teilt man hier keineswegs. Denn wie in dem Genesungsheim für männliche Versicherte zu Röthenbach bei Nagold, so ist auch hier die Aufnahme von Pfleglingen, die an ansteckenden Krankheiten, Geistesstörung, Epilepsie oder gar an Schwindsucht leiden, oder solcher mit Gebrechen, die dauernder besonderer persönlicher Beihilfe und Pflege bedürfen, ausdrücklich ausgeschlossen. Aufgenommen werden Erholungsbedürftige (Nervöse, Bleichsüchtige) und Rekonvaleszenten, bei denen die Heilfaktoren wirken sollen, die schon bisher in unserem Luftkurort und seiner schönen Umgebung mit prächtigen Waldungen wirksam und geschätzt waren: reine, staubfreie, würzige Luft, Ruhe, die zahlreichen

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

windgeschützten Seitenthäler und der ausgiebige Gebrauch unseres vorzüglichen Quellwassers zu Bädern neben guter Verpflegung.

r. **Vom Bodensee**, 12. April. Von außergewöhnlichem Umfange sind in diesem Frühjahr die Einwanderungen italienischer Arbeiter nach Deutschland; sie betrugen über Basel gegen 12,000, über Bregenz-Konstanz gegen 25,000 Mann.

r. **Vom Allgäu**, 11. April. Die Schletteraly bei Bolsternang (Leutkirch) wurde vom württ. Braunviehzuchtverband, welcher die Zuchtgenossenschaften Biberach, Laupheim, Waldsee und Leutkirch umfaßt, als Jungviehweide auf 5 Jahre gepachtet. Das Weidegeld beträgt für Tiere im Alter von 15 Monaten und darunter 20 ℳ, für ältere Tiere 25 ℳ.

Deutsches Reich.

Berlin, 11. April. Die Nachricht, daß Stadrat Kauffmann auf seine Wahl als Bürgermeister von Berlin verzichtet habe, eilt, wie es scheint, den Thatsachen voraus.

Berlin, 11. April. Die Berliner Volkszeitung schreibt: Wegen der Aufhebung des Jesuitengesetzes hat Graf Posadowsky bei seiner Rundreise zu sondiren versucht; wie von stets gut unterrichteter Seite mitgeteilt wird, hat Württemberg eine entschieden ablehnende Antwort gegeben und erklärt, daß es auch nicht den Aufenthalt eines Jesuiten im Schwabenlande dulden werde; ebenso fest blieb der Großherzog von Baden.

Berlin, 11. April. Großfeuer zerstörte heute vormittag hier in der Wienerstraße eine Celluloidfabrik und mehrere große Tischlereien. Der Feuerwehr gelang es, nach mehrstündiger Thätigkeit, der Feuersbrunst Einhalt zu thun. Das Feuer wurde früh entdeckt, bevor die zahlreichen Fabrikarbeiter eingetroffen waren. Alsbald explodierte das große Celluloidlager. Personen wurden nicht verletzt.

Berlin, 11. April. Die Nordd. Allg. Ztg. teilt den gestern vom Bundesrat genehmigten Gesetzentwurf betreffend Regelung der Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben mit. In den einleitenden Bestimmungen heißt es u. A.: Als Kinder im Sinne dieses Gesetzes gelten Knaben und Mädchen unter 13 Jahren, sowie solche über 13 Jahre, die noch schulpflichtig sind. In § 8 wird die Beschäftigung fremder Kinder, im § 6 diejenige eigener geregelt. Es folgen gemeinsame und Strafbestimmungen. Die Schlußbestimmungen besagen: Vorstehende Bestimmungen stehen weitergehenden landesrechtlichen Beschränkungen der gewerblichen Kinderarbeit nicht entgegen. Das Gesetz soll im Juli 1903 in Kraft treten. Eine Anlage verzeichnet die Werkstätten, in deren Betriebe, abgesehen vom Austragen von Waren und von sonstigen Botengängen, Kinder nicht beschäftigt werden dürfen.

Karlsruhe, 10. April. Der Staatsvertrag, betreffend die Uebernahme des Betriebes der Main-Neckarbahn in preußisch-hessische Verwaltung, wurde von der zweiten Kammer mit allen gegen 7 Stimmen angenommen.

Karlsruhe, 11. April. (Der Kaiser) wird am 26. April hier eintreffen, um dem Großherzog seine Glückwünsche zum 50jährigen Regierungsjubiläum persönlich darzubringen.

Nürnberg, 11. April. In der heutigen Magistratssitzung wurde die Mitteilung gemacht, daß der bestehenden Kohn'schen Stiftung für technische Studien in der Höhe von 200,000 ℳ ein gleich großer Betrag neuerdings zugeführt worden ist.

Gerichtssaal.

Gumbinnen, 14. April. Die erneute Verhandlung des Krosigk-Prozesses hat am 10. April mit Vorbereitungen ihren Anfang genommen; dazu wurde der Dragoner Marten am Freitag unter Eskorte von Danzig hiehergebracht. Am Donnerstag den 17. April wird die eigentliche (vierte) Verhandlung sodann vor dem Oberkriegsgericht des 1. Armeekorps beginnen.

Leipzig, 12. April. Der vierte Strafsenat des Reichsgerichts verhandelte heute die Revision von 19 im Wreschener Prozeß verurteilten Angeklagten. Das Urteil lautet auf Verwerfung der Revision von 18 Angeklagten. Die Revision des Angeklagten Schuhmachers Ignatz Jurminiak aus Wreschen wurde teilweise verworfen und die Hauptstrafe um eine Woche ermäßigt.

Ausland.

r. **Vom Bodensee**, 12. April. Bei Rorschach wurde gestern der 25 Jahre alte Buchbindersgeselle Emil Rösch als Leiche aus dem See gezogen. Auf der letzten Seite seines Notizbüchleins standen die Worte verzeichnet: Fluch dem Alkohol!

Bern, 11. April. In Besprechung des Bruches der diplomatischen Beziehungen mit Italien stellen die schweizerischen Blätter fest, daß der Bundesrat handelte, wie es die Würde des Landes verlangte und sind überzeugt, daß der Vorfall prompt erledigt wird. Die Neue Züricher Ztg. sagt: Aus der Frage des persönlichen Taktes sei ein diplomatischer Zwischenfall gemacht. Man dürfe hoffen, daß der Zwischenfall nicht weiter aufgebauscht werde und daß es dem guten Willen der maßgebenden Persönlichkeiten gelinge, die normalen und freundlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern wiederherzustellen.

Konstantinopel, 11. April. Vom 1. bis 7. April sind in Mekka 66, in Dschedda 139, in Jambo 27 Cholera-todesfälle vorgekommen. 336 Pilger verließen die Stadt. Im Lazareth zu Eltor starben 17 von 33 Kranken.

London, 10. April. Der „Central-News" wird aus Shanghai depeschirt: In Ningpo ist ein Aufstand gegen die Europäer ausgebrochen. Britische und zwei deutsche Kriegsschiffe laufen eiligst aus. Die Eingeborenen beschuldigen katholische Missionare, chinesischen Jungen die Augen ausgerissen zu haben. Die Situation ist ernst.

Petersburg, 11. April. Die Russ. Telegraphenagentur meldet: Die Nachricht, Oberst Grimm sei vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt, vom Kaiser aber zu lebenslänglichen Kerker begnadigt worden, ist unwahr. Das Kriegsgericht ist zur Aburteilung der Angelegenheit überhaupt noch gar nicht zusammengetreten.

New-York, 10. April. Der Prinz von Wales erhielt heute die förmliche Einladung, den Feierlichkeiten anläßlich der Uebergabe der New-Yorker Handelskammer, die im Oktober stattfinden wird, beizuwohnen. Das Programm wird sich ähnlich gestalten, wie beim Empfange des Prinzen Heinrich. Die Presse wird ein Bankett zu Ehren des Prinzen geben.

Die Unruhen in Belgien.

Lüttich, 10. April. Der Bürgermeister hat die Artillerie der Bürgergarde requiriert; alle Truppen sind konsigniert.

Brüssel, 11. April. Der Minister des Innern berief den General Busine, Befehlshaber der Bürgergarde in Flandern, und befragte ihn, ob er seiner Truppen sicher sei für die Aufrechterhaltung der Ordnung in Flandern. Busine erwiderte: „Wohl bei einem ökonomischen Konflikt, aber nicht bei einem politischen wie der gegenwärtige ist."

Brüssel, 11. April. Die Zahl der im Centre streikenden Bergarbeiter wird heute auf 20,000 geschätzt. Die aus Flandern dort eintreffenden Truppen werden mit den Rufen: „Es lebe das allgemeine Stimmrecht! Es lebe die Armee!" empfangen.

Brüssel, 11. April. Nach der Versammlung vor dem Volkshause durchzogen große Scharen gestern Abend die Stadt nach allen Richtungen hin. Ein Trupp, der in den Vorort Schaerbeeck eindringen wollte, wurde von der Bürgergarde mit gefälltem Bajonett daran verhindert. Auf der Place Rouppe fand ein Zusammenstoß der Menge mit der Polizei statt, wobei mehrere Revolverschüsse fielen und einige Verhaftungen vorgenommen wurden. Auch bei der Avenue Louise kam es zu Thätlichkeiten, wobei mehrere Personen Verletzungen erlitten. Die Polizei trieb die Menge auseinander, die sich vor der Synagoge wieder sammelte und abermals zerstreut wurde. In vielen Häusern im Mittelpunkt der Stadt, u. a. im Palast des Senators Grafen Merode, wurden sämtliche Scheiben zertrümmert. Besonders heftig war ein Zusammenstoß in der Rue des Pinnes in der Nähe des Volkshauses und vor dem Volkshause, wo auf beiden Seiten mehr als 100 Schüsse fielen. Ueber 30 Personen wurden verwundet, unter ihnen Frauen und Kinder. Sie wurden in das Volkshaus, das zu einem Lazarethaus umgewandelt worden war, gebracht, in Krankenhäuser und ins Polizei-Bureau geschafft. Als die Menge die Straßen zu verbarrikadieren versuchte, machte die Gendarmerie von dem Bajonett Gebrauch, wobei sie mit Steinwürfen empfangen wurde. Um Mitternacht schien das Stadtviertel, in dem das Volkshaus liegt, in voller Revolution zu sein. Man hatte dort die Schienen der Straßenbahn losgelöst und eine Barrikade vor dem Volkshaus errichtet. Nach wiederholten Bemühungen gelang es der Polizei, die Straßen und das Volkshaus, in das sich viele geflüchtet hatten, zu säubern. Um 1 Uhr schien die Ruhe wiederhergestellt zu sein. Die klerikalen und die liberalen Blätter wenden sich mit Empörung gegen die Kundgebung der letzten Tage.

Lüttich, 11. April. Gestern Abend fanden hier große sozialistische Kundgebungen statt. Große Menschenmengen durchzogen die Straßen und veranstalteten unter freiem Himmel Versammlungen, wobei sehr heftige Reden gehalten und der allgemeine Ausstand für nächsten Dienstag angeraten wurde. Die Polizei, die einschritt, wurde mit Steinwürfen empfangen. Bei einem Zusammenstoß wurden zwei Polizisten und mehrere Teilnehmer an der Kundgebung verwundet.

Brüssel, 12. April. Bei den heutigen nächtlichen Kämpfen, die ungefähr das gleiche Aussehen hatten wie die gestrigen, ist der erste Todte zu verzeichnen. Ein Arbeiter wurde in der Rue haute getötet.

England und Transvaal.

Frankfurt a. M., 14. April. Am Schluß eines im hiesigen Generalanzeiger veröffentlichten Berichts aus Prätoria heißt es: Vom Kriegsfeld erfahren wir hier viel weniger als wie in Deutschland. Es wird sehr wenig veröffentlicht, und alles nur halb. Nur von Buren, die sich einschleichen, hört man immer wieder: „Es steht gut, wir kämpfen fort."

Die Leute sind in vorzüglicher Stimmung. Die Schutzblockhäuser richten nichts aus. Zum Schluß sagt der Bericht: „Wir sind neugierig, wie lange die Engländer sich noch abquälen werden. Am Siege der Buren zweifeln wir schon lange nicht mehr."

Frankfurt a. M., 10. April. Der hiesige Generalanzeiger, der mit der europäischen Transvaalregierung, namentlich mit Dr. Leyds in enger Fühlung steht, schreibt, er sei im Besitz direkter Nachrichten der jüngsten Zeit aus Prätoria, wonach die Sache der Buren ganz vorzüglich steht.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Nagold, 12. April. Der heute hier abgehaltene Schweinemarkt war wie der letzte bezüglich der Saugschweine stark befahren, bezüglich der Läuferschweine ließ er jedoch sehr zu wünschen übrig. Zugeführt wurden 85 Stück Saugschweine, wovon 42 Stück verkauft wurden. Der Preis betrug 35—42 ℳ pro Paar. Ferner wurden zugeführt 8 Stück Läuferschweine, davon wurde 1 Paar zu 68 ℳ und 1 Stück um 28 ℳ verkauft.

Verzeichnis der Märkte in der Umgegend.

Vom 14.—19. April 1902.
Berneck, 17. April: Krämer- und Viehmarkt.

Konkurs-Eröffnungen. Cannstatt: Nachlaß der am 28. Dez. 1901 verst. Marie Vollmer geb. Kaufmann, und ihres am 30. März 1902 im Tode nachgef. Ehemanns Friedrich Vollmer, Gasthofbesitzers. Göppingen: Matthäus Vollmer, Ziegler in Sparwiesen. Laupheim: Josef Graf, Schneidermeister. Saulgau: Josef Deiringer, Kaufmanns-Eheleute.

Auswärtige Todesfälle.

Sulz bei Wildberg: Katharine Proß, Amtsdieners Frau, 38 J. a. Remmingsheim: Lehrer Lehner Witwe, geb. Dupper.

Seid. Blouse Mk. 4.35 u. höher — 4 Meter feinste „Henneberg-Seide" in schwarz, weiß u. farbig von 95 Pf. bis Mk. 18.65 p. Met. Absolut kein Zoll zu zahlen! da die portofreie Zusendung der Stoffe durch meine Seidenfabrik auf deutschem Grenzgebiet erfolgt. Nur echt, wenn direkt von mir bezogen! Muster umgehend. **G. Henneberg**, Seidenfabrikant (K. u. K. Hoflief.), **Zürich.**

Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Emil Zaiser) Nagold. — Für die Redaktion verantwortlich: K. Paur.

Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Warth OA. Nagold.

Langholz-Verkauf.

Aus dem hiesigen Gemeindewald kommen am

Montag den 21. April ds. Js.

nachmittags 1 Uhr

im Submissionsweg 620 Stück Lang- und Kleyholz mit ca. 458 Festm. I. bis V. Klasse zum Verkauf.

Die Angebote sind spätestens um genannte Zeit dem Schultheißenamt zu übergeben und müssen in Prozenten, Normal und Ausschuß zu einem Preis, des Reviers-preises ausgedrückt sein.

Die Submittenten erkennen die Submissionsbedingungen, welche in Abschrift erhältlich sind, oder eingesehen werden können, durch Einreichung ihrer Offerte als rechtsverbindlich an.

Gemeinderat.

Geschäftsbücher, gut und dauerhaft gebunden empfiehlt **G. W. Zaiser.**

Sulz.

Aus der hiesigen Saatschule können

12,000 2jährige

Fichten-Pflanzen

abgegeben werden.

Waldmeister **Dürr.**

Nagold.

Vorrätig:

Im Schwarzwald.

Erzählungen für die deutsche Jugend von Heinrich Hansjakob.

Preis 1 Mk.

G. W. Zaiser'sche Buchhandlg.

Marco Polo Thee

(exquisit feine, schwarze chinesische Thees)
= (in Süddeutschland beliebteste Marke) =
per ¼ Pfd.-Dose à 60, 70, 80, 100 und 135 ₰.
Reizende Probedöschen à 10 ₰

empfiehlt **Heinrich Lang**, Conditorei.

SUNLICHT SEIFE erzielt mit oder ohne Kochen nach jeder Waschmethode die besten Erfolge.

Pergament-Papier

empfiehlt

G. W. Zaiser.

Nagold, 13. April 1902.

Todes-Anzeige.

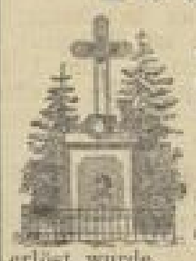

Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mitteilung, dass unser lieber Gatte, Vater, Bruder, Onkel und Schwager

Heinrich Schuster,

Oberamtsbaumeister,

heute nachmittag im Alter von 55 Jahren durch einen sanften Tod von seinem Leiden erlöst wurde.

Um stille Teilnahme bitten
im Namen der tiefbetrübten Hinterbliebenen
die Witwe:
Clara Schuster, geb. Sautter,
die Kinder:
Felix Schuster, Reg.-Bauführer, z. Z. in Nagold,
Erwin Schuster, Kaufmann, Ulm,
Max Schuster, cand. phil., Tübingen,
Clara Schuster.

Nach dem Wunsche des Verstorbenen werden die sterblichen Ueberreste am **Dienstag den 15. d. M.** nachmittags 5.22 nach Heidelberg zur Feuerbestattung überführt. Ein Trauergottesdienst findet um 4 Uhr im Hause statt, darnn anschliessend Trauergeleit auf den Bahnhof.

Emmingen, 12. April 1902.

Trauer-Anzeige.

Tiefbetrübt machen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Anzeige, daß unser lieber Vater, Bruder und Schwager

Friedrich Martini,

Nagelschmied,

gestern abend 9 Uhr nach längerem Leiden sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet **Dienstag mittag 1 Uhr** statt.

Freiwillige Feuerwehr Nagold.

Der Leichenconduk für den verstorbenen **Herrn Oberamtsbaumeister und Feuerlöschinspektor Schuster** findet morgen nachm. 4 Uhr statt.

Die Mitglieder werden zu zahlreicher Beteiligung aufgefordert.

Antreten **präzis** 3/4 Uhr vor dem Rathaus.

Den 14. April 1902.

Das Kommando.

Nagold.

Empfehle mein Lager in

Herren- & Knaben-Stroh-Hüten

zu billigstem Preis.

Chr. Raaf.

Nagold.

Empfehle einen großen Posten

garn. ***Mädchen-Hüte***
von 50 Pfg. an,
Konfirmanden-Hüte
von 1.50 an,
Damen-Hüte
von 2 Mk. an.

Pauline Raaf.

Nagold.

Neu eingetroffen in allen Größen und Preislagen:

Knaben-Anzüge, Knaben-Blusen, einzelne Knabenhosen

vom **einfachsten** bis **feinsten Genre,**
in größter Auswahl empfiehlt billigst

Herm. Brintzinger.

Berneck.

Brennholz, Reis- u. Stockholz-Verkauf

am **Samstag, 19. April d. J.,** nachmitt. 1/2 3 Uhr im **Löwen** hier aus den gutsherrl. Waldungen, Thann, Kegelshardt, Schillberg und Fichtwald.

Nadelholz: Rm. 29 Scheiter, 93 Prügel, 216 Anbruch, worunter „Schindelholz", 17 Reislose und 15 Lose Stockholz.

Freih. Rentamt.

Nagold.

Zwieback, mit und ohne Zucker stets frisch bei **H. Gauss,** Conditor.

Nagold.

Reißzeuge

in allen Preislagen empfiehlt
Fr. Günther, Uhrmacher.

Nagold.

Schneider-Gesuch.

Ein tüchtiger **Arbeiter** kann sofort eintreten bei
Chr. Beutler.

Nagold.

Ein tüchtiger, zuverlässiger

Fahrknecht

kann sofort eintreten bei
Müller **Rauser.**

Nagold.

Ein tüchtiger

Möbelschreiner

kann sofort eintreten bei
Friedrich Strähle.

Nagold.

Einen **kräftigen**

Jungen

nimmt **unentgeltlich** in die Lehre
Brezing,
Schmiedmeister.

Schietingen.

Ein Arbeiter

kann eintreten bei
Gutekunst, Schreiner.

4—6 tüchtige

Maurer

finden dauernde Beschäftigung bei
Christian Roller,
Maurermeister in **Liebelsberg,**
OA. Calw.

Einen

Buchbinder-Lehrling

sucht
Reinhold Kissling
in **Eßlingen a. N.**

Lehrmädchen-Gesuch.

Ein ordentliches

Mädchen,

welches das **Kleidernähen** gründlich erlernen will, kann eintreten.

Bei wem? — sagt die
Expedition d. Bl.

Nagold.

Ein Mädchen

von 14—16 Jahren kann sofort eintreten.

Bei wem? — sagt die
Exped. d. Bl.

Nagold.

Ewigen u. dreiblättrigen Kleesamen
Gelb u. Schweden dto.

in nur keimfähigen Qualitäten empfiehlt billigst.

Chr. Schwarz.

Pfalzgrafenweiler.

Unterzeichneter hat noch

500—600 St. Hopfenstangen

l. Klasse zu verkaufen.

J. G. Epple, Frachtfuhrmann.

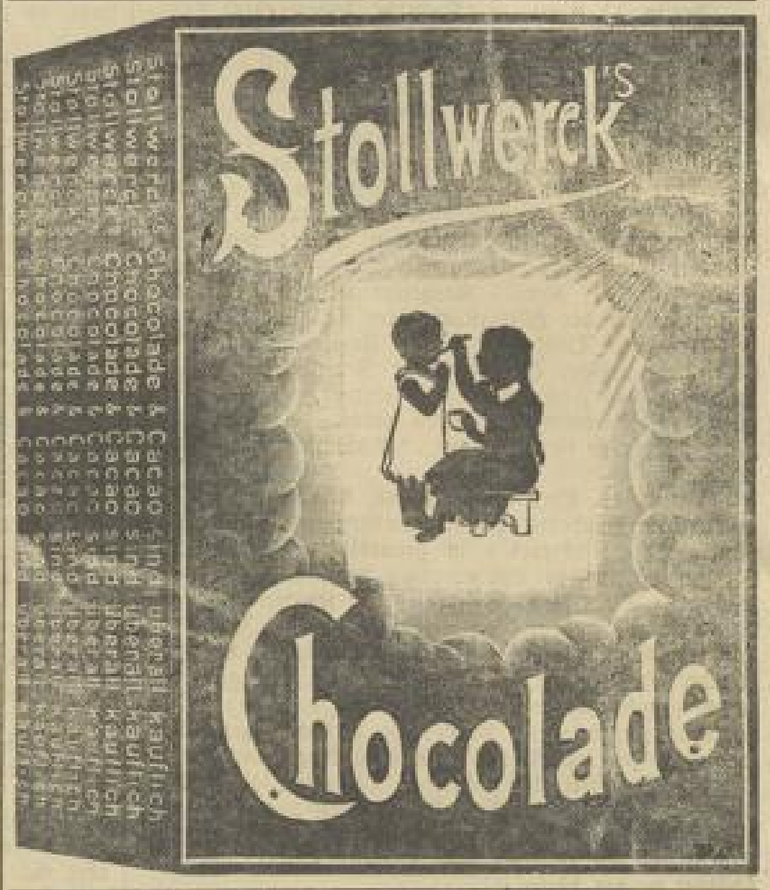

Nagold.

Kalk-Ausnahme

am **Dienstag den 15. April**
in **Rauser's**
Dampfziegelei.

Nagold.

Ein Zimmer

auf 1. Mai hat zu vermieten
Ludwig Baisch,
Fuhrwerksbesitzer.

Nagold.

Aechten **Glarner** u. **Allgäuer**

Kräuterkäs

empfiehlt
Fr. Schittenhelm.

Nagold.

3 neunmelkige

Gaisen

hat zu verkaufen.
Wer? — sagt die
Exped. d. Bl.

Mötzingen.

ca. 500 Ltr. guten

Most

hat zu verkaufen
E. Schöttle.

Mutterschwein,

Blauscheck, erstmals 12 Wochen trächtig v. **Yorkshire,** abzugeben am Mittwoch den 16. ds. Mts. mittags 1 Uhr.

Hof Röthenhöhe, Nagold.

Nagold.

Nächsten **Donnerstag**

Kalk-Ausnahme

(schwarz und weiß)
in **Grüningers**
Ziegelei.

Ein sehr gut erhaltenes

Touren-Rad

hat billig zu verkaufen.
Zu erfragen bei der **Expedition d. Bl.**

Couverts mit Firma-Aufdruck
liefert **G. W. Zaiser.**

Fruchtpreise:

Nagold, 12. April 1902.

Neuer Dinkel	6 40	6 31	6 20
Weizen	9 60	9 50	8 50
Kernen	— —	9 —	— —
Gerste	8 40	8 14	8 —
Haber	9 —	8 59	8 —
Mühlfrucht	8 50	8 43	8 40
Wicken	12 —	9 80	9 —
Erbsen	— —	10 —	— —
Esparsamen	— —	20 —	— —

Viktualienpreise:

1 Pfund Butter	100—105 ₰
2 Eier	10—11 ₰

Altensteig, 9. April 1902.

Neuer Dinkel	7 —	6 94	6 80
Haber	9 50	8 68	8 —
Gerste	— —	0 —	— —
Weizen	— —	12 —	— —
Roggen	— —	8 50	— —
Wicken	— —	12 —	— —

Mitteilungen des Standesamts der Stadt Nagold.

Geburten: Gottlieb Fr. Hörmann, Sohn des Gottlieb Hörmann, Pflästerers, sr., geb. 12. April.

Todesfälle: Emma Babette Schneider, Händlers T. von Liepsingen, 2 Mon. alt, gest. am 12. April.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw